

EU-Datenschutzgrundverordnung 2018

Informationsblatt

(Schulungsunterlage "Kurzversion")

Ab Mai 2018 gilt ein neues Gesetz, das besagt, dass mit personenbezogenen Daten äußerst vorsichtig umgegangen werden muss. Wenn die Vorschriften nicht eingehalten werden, kann der Arbeitgeber zu sehr hohen Strafen verurteilt werden.

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind Angaben, über die man auf konkrete Personen schließen kann.

Besonders schützenswert sind die sensiblen Daten

- Informationen über rassische und ethnische Herkunft
- Informationen über politische Meinungen (z.B. Parteimitgliedschaft)
- Informationen über religiöse Überzeugungen (z.B. besucht regelmäßig den katholischen Gottesdienst)
- Gewerkschaftszugehörigkeit
- Gesundheitsdaten (z.B. leidet an Depressionen, nimmt Antidepressiva, hat eine Beeinträchtigung)
- Sexuelle Orientierung (z.B. Homosexualität)
- genetische und biometrische Daten (z.B. Fingerabdruck)
- Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten

In welcher Form können Informationen weitergegeben werden?

- mündlich (z.B. KollegInnen erzählen Ihnen von KundInnen)
- in Papierform (z.B. Rechnungen, Lieferscheine, Fotos)
- elektronisch (EDV)

Worauf müssen Sie achten?

Wichtig ist, dass Sie absolut keine Informationen, die Sie über Personen im beruflichen Umfeld haben, an andere (außer Ihren direkten KollegInnen) weitergeben dürfen!!!

Hier einige Beispiele:

Beispiel 1)

Sie arbeiten im Carla und erfahren von KundInnen vieles über deren private Situation (zB finanzielle Situation, Wohnverhältnisse gesundheitliche Probleme). Dieses Wissen fällt unter Datenschutz und sie dürfen mit niemandem außer Ihrem Vorgesetzten darüber reden.

Beispiel 2)

Sie sind im Arbeitsbereich Reinigung tätig und reinigen auch private Haushalte. Beim Reinigen einer Wohnung entdecken Sie einen Mitgliedsausweis für eine bestimmte Partei. Auch das fällt unter Datenschutz und Sie sind zum absoluten Stillschweigen darüber verpflichtet.

Beispiel 3)

Sie sind im Carla und das Telefon läutet. Sie heben ab und eine Ihnen unbekannte Person möchte eine bestimmte Auskunft (zB Namen von Großkunden, Daten zu KollegInnen, Umsatzzahlen etc.) haben. Geben Sie auf keinen Fall Auskunft, sondern informieren Sie Ihre Vorgesetzte über den Anruf!

Sie arbeiten in der Sachspendensortierung und wissen, dass Ihr Kollege unter Diabetes leidet. Dieses Wissen fällt unter Datenschutz und sie dürfen mit niemandem Externen darüber reden.

Beispiel 4)

Sie sind für die Abholung von Möbeln aus einer Privatwohnung zuständig, in der ein homosexuelles Pärchen wohnt. Diese Information fällt unter Datenschutz und Sie sind zum absoluten Stillschweigen darüber verpflichtet.

Wie Sie sehen, ist bei Weitergabe von Informationen bzw. bei Erteilung von Auskünften äußerste Vorsicht geboten.

Was tue ich bei Sicherheitsvorfällen und wenn ich Sicherheitsmängel vermute oder entdecke?

Zögern Sie bitte nicht, Vorfälle oder Mängel zu melden: Es geht der Caritas nicht darum, Schuldfragen zu klären, sondern Schäden durch Sicherheitsvorfälle und -mängel zu minimieren und zukünftig auszuschließen.

Melden Sie sicherheitsrelevanten Vorfällen oder Sicherheitsmängeln unverzüglich an Ihren Vorgesetzten.

Datenschutz-Alltagstipps

Tipps zum Umgang mit Besucher/innen

- Sprechen Sie scheinbar herumirrende Personen an, fragen Sie, wohin sie möchten und begleiten Sie sie — seien Sie selbstbewusst und lassen Sie sich nicht abwimmeln.
- Lassen Sie sich nicht von Menschen dahingehend beeinflussen, dass sie bestimmte Verhaltensweisen setzen. Z.B. könnte sich jemand Zutritt zu einem Gebäude verschaffen, indem er, gut gekleidet und selbstbewusst, eine sich schließende Tür noch schnell aufdrückt und sich, dem vor ihm Eingetretenen dankend, zügig Zutritt zu einem Bereich verschafft, der eigentlich nur Personen mit Zutrittskarte offensteht.
- Lassen sie sich von Fremden nicht Aushorchen
- Wenn sie nur den geringsten Verdacht haben, etwas könnte nicht stimmen, informieren Sie **sofort!!!** Ihren/n Vorgesetzte/n.

Wie verhalte ich mich in der Öffentlichkeit, um interne und vertrauliche Informationen zu schützen

- Führen Sie keine vertraulichen Gespräche mit dienstlichen Inhalten beispielsweise in öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bussen oder Straßenbahnen, am Mittagstisch in Restaurants , bei externen Veranstaltungen etc., außer Sie haben sich vorab überzeugt, dass niemand Unbefugter Sie hören oder Unterlagen einsehen kann. Das gilt auch für Telefonate.
- Vermeiden Sie, wann immer möglich, die Erwähnung von Nachnamen von Personen und Namen von Firmen, Behörden, Einrichtungen etc.